

Insolvenzrecht

Know-how der Handelsrichter nutzen!

Der Internationale Verein für Kreditschutz- und Insolvenzrecht (KSI) will eine Änderung der gerichtlichen Zuständigkeiten bei Insolvenzverfahren. Die geplante Insolvenzrechtsreform soll künftig die Kammern für Handelssachen mit den Verfahren betrauen. Der KSI weist aktuell in einem Positionspapier zu diesem Thema an die Ministerien für Wirtschaft und Justiz auf fehlenden unternehmerischen Sachverstand bei den derzeit zuständigen Vollstreckungsabteilungen der Amtsgerichte hin. Dazu die Leiterin des KSI-Büros in Bonn, Barbara Brenner, wörtlich:

„Insolvenzrecht ist Wirtschaftsrecht. Daher wäre es im Sinn aller Beteiligten, die Verfahren von Richtern leiten zu lassen, die über den erforderlichen wirtschaftlichen Sachverstand verfügen. Derzeit ist dies durch die Zuständigkeit der Vollstreckungsab-



Barbara Brenner

teilungen der Amtsgerichte leider nicht der Fall. Dort kennt man sich zwar mit Rechtsmitteln und Formvorschriften aus, eine kompetente Unterstützung und Überwachung der Verwalter ist von dieser Seite allerdings nicht möglich.“ Ihre Forderung: das vorhandene Know-how der Handelsrichter zu nutzen. „Sanierungswillige Unternehmen, Arbeitnehmer, Investoren sowie Gläubiger

haben das Recht auf ein kompetent geführtes Verfahren. Dazu gehören sachkundige Richter, die das Zahlenwerk des Verwalters selbst nachvollziehen können und über einen >unternehmerischen Blick< verfügen. Diese Bedingung erfüllen die Handelsrichter. Es wäre schade, wenn dieses wertvolle Potenzial hierzulande weiterhin ungenutzt bliebe“, regt Brenner weiter an. In ganz Europa, ja weltweit, liege die Zuständigkeit für Unternehmensinsolvenzen bei den Handelsgerichten, nur Deutschland hinke dem internationalen Standard hinterher und bilde mit seiner „Vollstreckungsgerichtsbarkeit“ fachlich das absolute Schlusslicht.

Ein klares Nein kommt vom KSI zu den Plänen der Bundesregierung eine eigene >Insolvenzgerichtsbarkeit< zu schaffen. „Damit wäre nichts gewonnen. Die dringend notwendige fachliche Kompetenz kann dort in absehbarer Zeit nicht aufgebaut werden. Eine Einbindung der Kammern für Handelssachen ist aus unserer Sicht für ein modernes Insolvenzrecht ohne Alternative“, betont Brenner.

Thomas Wagner

Medienrat

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 ist durch

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 zugestimmt, nachdem ihn der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 8. März 2010 beschlossen hatte. Dieser Nachtrag umfasst die Erhöhungen der Programmförderung von 1,45 Mio. auf 1,6 Mio. Euro sowie die Förderung von Fernsehproduktionen von 1,84 Mio. auf 2,04 Mio. Euro.

Anfang Dezember 2009 hatte der Landtag das Bayerische Mediengesetz (BayMG) einschneidend geändert: Die BLM war nunmehr in der Pflicht, einen Anteil an der Förderung des lokalen Fernsehens nach Art. 23 BayMG zu leisten. Somit sahen

sich Verwaltungsrat und Medienrat gezwungen, im Wirtschaftsplan 2010 für bestimmte Förderbereiche Kürzungen vorzunehmen. Dies wurde im Hinblick auf die Programmförderung und die Förderung von Fernsehproduktionen jetzt wieder aufgehoben, nachdem sich Medienrat und Verwaltungsrat darauf verständigt hatten, die Finanzierung aus zweckgebundenen Rücklagensicherzustellen. Im Aufgabenkatalog der BLM nimmt auch die Förderung von Medienkompetenz einen wichtigen Platz ein. Die Landeszentrale dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche lernen, eigenverantwortlich, kritisch und kreativ mit Medi-

en umzugehen. Dabei steht nicht der Aspekt der Vermittlung technischen Wissens im Focus, gefördert wird vielmehr die Kompetenz, Medien verantwortungsvoll zu nutzen. Die BLM kooperiert in diesem Bereich mit renommierten Partnern und beteiligt sich sowohl inhaltlich als auch finanziell an Initiativen und Projekten.

2008 wurde die Stiftung Medienpädagogik Bayern von der BLM ins Leben gerufen. Außerdem nimmt die Stiftung medienpädagogische Forschungsaufgaben wahr: Zahlreiche Studien zur Untersuchung des Medienverhaltens und der Medienrezeption werden von der BLM in

Auftrag gegeben, finanziert und im Rahmen der BLM-Schriftenreihe veröffentlicht. Für medienpädagogische Aktivitäten sieht er Haushalt der BLM jährlich ca. 800.000 € vor.

Thomas Wagner

